

Tgrease 3000

Ref. 130000160074
Version 2.0

Überarbeitet am 28.03.2025
Ausstellungsdatum 21.06.2025

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : Tgrease 3000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Nur für Versuchszwecke

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : LAIRD s.r.o.
Prumyslova 497, Liberec, 46312, Czech Republic

Telefon : +420-488-575-111

Email-Adresse : laird.orders-emea@dupont.com

1.4. Notrufnummer

0800-181-7059 (CHEMTREC)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend,
Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente



H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Stoffe und Gemische Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekanntem akuten Toxizität bei oraler Verabreichung: 10,06 %
Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekanntem akuten Hauttoxizität: 11,33 %
Die nachfolgende Prozentzahl der Mischung besteht aus Inhaltsstoff(en) mit einer unbekanntem Inhalationstoxizität: 10,06 %

Tgrease 3000

Ref. 130000160074
Version 2.0

Überarbeitet am 28.03.2025
Ausstellungsdatum 21.06.2025

Folgender Prozentsatz des Gemischs besteht aus einem Bestandteil/ aus Bestandteilen mit unbekanntem Risiko für Gewässer: 10,06 %

2.3. Sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften (menschliche Gesundheit):

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Endokrinschädliche Eigenschaften (Umwelt):

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

| Identifikationsnummer | Inhaltsstoff | Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 (CLP) | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte/ M-Faktoren/ Schätzwert Akuter Toxizität | % |
|---|--------------------------------|---|--|--------------|
| CAS-Nr. 7429-90-5 EG-Nr. 231-072-3 INDEX-Nr. 013-002-00-1 REACH Nr. - | Aluminiumpulver (stabilisiert) | Flam. Sol. 1; H228 Water-react. 2; H261 | Oral ATE: > 15 900 mg/kg Einatmung ATE: > 0,888 mg/l (Staub/Nebel) | >= 70 < 90 % |
| CAS-Nr. 1314-13-2 EG-Nr. 215-222-5 INDEX-Nr. 030-013-00-7 REACH Nr. 01-2119463881-32 | Zinkoxid | Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 | M-Faktoren: 1[Akut] 1[Chronisch] Oral ATE: > 5 000 mg/kg Einatmung ATE: > 5,7 mg/l (Staub/Nebel) Haut ATE: > 2 000 mg/kg | >= 10 < 20 % |
| CAS-Nr. 78-10-4 EG-Nr. 201-083-8 INDEX-Nr. 014-005-00-0 REACH Nr. - | Tetraethylsilicat | Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 | Oral ATE: > 2 000 mg/kg Einatmung ATE: 1,5 mg/l (Staub/Nebel) | >= 1 < 10 % |

Tgrease 3000

Ref. 130000160074
Version 2.0

Überarbeitet am 28.03.2025
Ausstellungsdatum 21.06.2025

Die obigen Produkte erfüllen die REACH-Registrierungsanforderungen. Registrierungsnummern sind nicht immer angegeben, weil Substanzen von der Registrierung ausgenommen, bisher nicht für REACH registriert, im Rahmen einer anderen Vorschrift registriert sein können (Verwendung als Biozid, Pflanzenschutzprodukt) usw.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
- Einatmung : Ist bei normalen Bedingungen kein zu erwartender Expositionsweg. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Person ruhig halten. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt aufsuchen. Atemwege freihalten.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Augenkontakt : Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Holen Sie ärztlichen Rat ein, falls die Symptome bestehen bleiben.
- Verschlucken : Mund ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bewusstlose Person in Seitenlage in stabile Seitenlage bringen und auf freie Atemwege achten. Einer bewusstlosen Person nichts oral verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Kann die Haut reizen.
: Kann die Augen reizen.
: Kann die Schleimhäute reizen.
: Weitere Informationen siehe Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung. Bei Verschlucken oder Einatmen größerer Mengen sofort einen Spezialisten für Giftbehandlung kontaktieren. Die Symptome können auch erst nach Stunden auftreten.

Tgrease 3000

Ref. 130000160074
Version 2.0

Überarbeitet am 28.03.2025
Ausstellungsdatum 21.06.2025

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Löschpulver, Sand

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasser, Kohlendioxid (CO₂), Schaum

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Material wird brennen. Kann giftige und/oder gefährliche Dämpfe und Gase freisetzen. Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Stauberzeugung vermeiden; Feinstaub stellt eine potentielle Staubexplosionsgefahr dar, wenn er in ausreichender Konzentration in der Luft zerstreut ist und eine Zündquelle vorhanden ist.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Vollständigen Schutanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Personen in Sicherheit bringen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Halten Sie unnötiges und ungeschütztes Personal vom Zutritt fern. Angemessene Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Zugang zum Gebiet überwachen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Personen in Sicherheit bringen. Für angemessene Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Alle Zündquellen entfernen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Wenn das Material in einen Brand verwickelt ist oder Stäube entstehen, dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko verbunden sind oder ohne Folgen Das Einatmen von Staub vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Tgrease 3000

Ref. 130000160074
Version 2.0

Überarbeitet am 28.03.2025
Ausstellungsdatum 21.06.2025

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Hinweise zur Entsorgung siehe Kapitel 13. Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. An einen sicheren Ort verbringen. Verschüttetes Material nicht berühren. Staubbildung vermeiden. Nasswischen oder Staubsaugen mit einem hocheffizienten Partikelluftvakuum (HEPA). Explosionssichere Ausrüstung verwenden. Staubansammlungen nicht trocken fegen.

Sonstige Angaben : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für angemessene Lüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Nicht einnehmen. Nur bei ausreichender Belüftung/mit persönlicher Schutzausrüstung verwenden. Staub nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem kühlen, trockenen Ort in Originalbehältern aufbewahren. Getrennt von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10). An einem gut belüfteten Ort, entfernt von Hitze und Sonnenlicht lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Dicht verschlossen halten. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Tgrease 3000

Ref. 130000160074
Version 2.0

Überarbeitet am 28.03.2025
Ausstellungsdatum 21.06.2025

Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Materialien und Aminen fernhalten.

Sonstige Angaben : Bei Raumtemperatur lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Informationen zu spezifischen Endanwendungen dieses Produkts können in einem technischen Datenblatt/einer Anlage zum Sicherheitsdatenblatt (sofern verfügbar) bereitgestellt werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Wenn ein Unterabschnitt leer ist, sind keine Werte anwendbar. Weitere Informationen zu angegebenen Kontrollparametern können Sie der entsprechenden Verordnung entnehmen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| Typ Art der Exposition | Zu überwachende Parameter (Angegeben als) | Stand | Rechtsgrundlage |
|---------------------------|---|-------|-----------------|
|---------------------------|---|-------|-----------------|

Aluminiumpulver (stabilisiert) (CAS-Nr. 7429-90-5)

| | | | |
|---|---|------------|---|
| Arbeitsplatzgrenzwert Einatembare Fraktion | 10 mg/m ³ | 2014-04-02 | Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte |
| | Weitere Information: Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden | | |
| Arbeitsplatzgrenzwert Alveolengängige Fraktion | 1,25 mg/m ³ | 2014-04-02 | Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte |
| | Weitere Information: Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden | | |

Zinkoxid (CAS-Nr. 1314-13-2)

| | | | |
|---|---|------------|--------------------------------------|
| MAK-Wert gemessen als alveolengängige Fraktion | 0,1 mg/m ³ | 2023-07-01 | Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa |
| | Weitere Information: Zinkchlorid: Kurzzeitkategorie I(1); C: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen | | |
| MAK-Wert einatembare Anteil | 2 mg/m ³ | 2023-07-01 | Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa |
| | Weitere Information: Zinkchlorid: Kurzzeitkategorie I(1); C: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen | | |

Tetraethylsilicat (CAS-Nr. 78-10-4)

| | | | |
|------------------------|-----------------------------------|------------|--|
| Grenzwerte - 8 Stunden | 44 mg/m ³ 5 ppm | 2017-02-01 | Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten |
| | Weitere Information: Indikativ | | |

Tgrease 3000

Ref. 130000160074
Version 2.0

Überarbeitet am 28.03.2025
Ausstellungsdatum 21.06.2025

| | | | |
|-----------------------|---|------------|---|
| Arbeitsplatzgrenzwert | 12 mg/m ³ 1,4 ppm | 2022-06-23 | Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte |
| MAK-Wert | 86 mg/m ³ 10 ppm | 2023-07-01 | Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa |
| | Weitere Information: D: Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf. inklusive der entwicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der Gruppen A, B oder C nicht aus | | |

Biologische Grenzwerte

- **Aluminiumpulver (stabilisiert)**

Zu überwachende Parameter: Aluminium

Material: Urin

Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten

Konzentration: 50 µg/g Kreatinin

Stand: 2019-03-29

Rechtsgrundlage: TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

Zu überwachende Parameter: Aluminium

Material: Urin

Probennahmezeitpunkt: am Schichtende, bei Langzeitexposition nach mehreren vorangegangenen
Schichten

Konzentration: 50 µg/g Kreatinin

Stand: 2023-07-01

Rechtsgrundlage: Deutschland. MAK- und BAT Anhang XIII

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

- **Zinkoxid**

Art der Anwendung (des Gebrauchs): Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmung

gesundheitlicher Effekt: Systemische Langzeiteffekte

Wert: 5 mg/m³

Art der Anwendung (des Gebrauchs): Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmung

gesundheitlicher Effekt: Lokale Langzeiteffekte

Wert: 0,5 mg/m³

Art der Anwendung (des Gebrauchs): Arbeitnehmer

Expositionswege: Hautkontakt

gesundheitlicher Effekt: Systemische Langzeiteffekte

Wert: 83 Milligramm/Kilogramm Körpergewicht/Tag

Art der Anwendung (des Gebrauchs): Verbraucher

Expositionswege: Einatmung

gesundheitlicher Effekt: Systemische Langzeiteffekte

Wert: 2,5 mg/m³

Tgrease 3000

Ref. 130000160074
Version 2.0

Überarbeitet am 28.03.2025
Ausstellungsdatum 21.06.2025

Art der Anwendung (des Gebrauchs): Verbraucher
Expositionswege: Hautkontakt
gesundheitlicher Effekt: Systemische Langzeiteffekte
Wert: 83 Milligramm/Kilogramm Körpergewicht/Tag

Art der Anwendung (des Gebrauchs): Verbraucher
Expositionswege: Verschlucken
gesundheitlicher Effekt: Systemische Langzeiteffekte
Wert: 0,83 Milligramm/Kilogramm Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

- **Zinkoxid**

Wert: 20,6 µg/L
Kompartiment: Süßwasser

Wert: 6,1 µg/L
Kompartiment: Meerwasser

Wert: 100 µg/L
Kompartiment: Abwasserkläranlagen

Wert: 117,8 mg/kg Trockengewicht (TW)
Kompartiment: Süßwassersediment

Wert: 56,5 mg/kg Trockengewicht (TW)
Kompartiment: Meeressediment

Wert: 35,6 mg/kg Trockengewicht (TW)
Kompartiment: Boden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | | |
|---------------------------------------|---|---|
| Technische Schutzmaßnahmen | : | Ein lokales und/oder allgemeines Belüftungssystem verwenden. Eine lokale Absaugvorrichtung soll verwendet werden, um die Luftverschmutzung so klein wie möglich zu halten. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Jeder Prozess, der das Potenzial zur Staubentwicklung aufweist, sollte unter Verwendung technischer Steuerungseinrichtungen wie z. B. Isolierung, Einschluss, örtliche Abluftanlage, Benetzung mit geeignetem Lösemittel oder Staubsammelsystem durchgeführt werden, um die in der Luft befindlichen Fasern und Stäube unterhalb zutreffender Grenzwerte zu lenken. Explosionsgeschützte elektrische, Lüftungs- und Beleuchtungsgeräte verwenden. |
| Schutzmaßnahmen Augen-/Gesichtsschutz | : | Angemessene Schutzausrüstung tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz tragen. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Wenn in der Arbeitsumgebung Staub, Nebel oder Aerosole vorhanden sind, tragen Sie eine angemessene Schutzbrille. Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen |
| Handschutz | : | Material: Chemikalienbeständige Handschuhe Material: Butylkautschuk |

Tgrease 3000

Ref. 130000160074
Version 2.0

Überarbeitet am 28.03.2025
Ausstellungsdatum 21.06.2025

| | | |
|---|---|---|
| | : | Material: Nitrilkautschuk |
| | : | Schutzhandschuhe sollen getragen werden, wenn ein langanhaltender oder wiederholter Hautkontakt möglich ist. |
| | : | Angaben bezüglich Durchdringungseigenschaften des Handschuhs beim Handsschuhhersteller erfragen. |
| | : | Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. |
| | : | Schutzhandschuhe gemäß EN 374. |
| Haut- und Körperschutz | : | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Tragen Sie undurchlässige, wärmeisolierende Kleidung wie Handschuhe, Schürze, Stiefel oder einen Ganzkörperanzug, um jeglichen Kontakt mit flüssigem oder verdampfendem Material zu vermeiden. |
| Atemschutz | : | Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutzgerät mit Vollmaske Empfohlener Filtertyp: Partikel-Vorfilter Die Ausrüstung sollte EN 14387 entsprechen Die Ausrüstung sollte EN 136 entsprechen |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | : | Boden: Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|---------------------------------------|
| Physikalischer Zustand | fest Form Paste |
| Farbe | grau |
| Geruch | nicht charakteristisch |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | Keine Daten verfügbar |
| Entzündlichkeit | Dieses Produkt ist nicht entzündlich. |

Tgrease 3000

Ref. 130000160074
Version 2.0

Überarbeitet am 28.03.2025
Ausstellungsdatum 21.06.2025

| | |
|---|---|
| Untere Explosionsgrenze und obere Explosionsgrenze / Entflammbarkeitsgrenze | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Zündtemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität | Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit(en) | Wasserlöslichkeit unlöslich |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| Dichte und / oder relative Dichte | Dichte 2,45 g/cm ³ |
| Relative Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| Partikeleigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| 9.2. Sonstige Angaben | |
| Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln | Der Stoff oder das Gemisch entwickelt bei Kontakt mit Wasser keine entzündbaren Gase. |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität** : Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck.
- 10.2. Chemische Stabilität** : Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen** : Zersetzt sich beim Erhitzen. Langanhaltende Exposition an empfohlene oder darüberliegende Verfahrenstemperaturen vermeiden.
- 10.5. Unverträgliche Materialien** : Starke Oxidationsmittel
Starke Säuren

Tgrease 3000

Ref. 130000160074
Version 2.0

Überarbeitet am 28.03.2025
Ausstellungsdatum 21.06.2025

Starke Basen
reaktive Metalle

**10.6. Gefährliche
Zersetzungsprodukte** : Kohlenstoffoxide
Metalloxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Akute orale Toxizität)

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- Aluminiumpulver (stabilisiert)
LD50 / Ratte : > 15 900 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
- Zinkoxid
LD50 / Ratte : > 5 000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
- Tetraethylsilicat
LD50 / Ratte : > 2 000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Akute Toxizität (Akute dermale Toxizität)

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- Aluminiumpulver (stabilisiert)
Keine Daten verfügbar
- Zinkoxid
LD50 / Ratte : > 2 000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Akute Toxizität (Akute inhalative Toxizität)

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Schätzwert Akuter Toxizität : > 5 mg/l (Staub/Nebel)
Methode: Rechenmethode

- Aluminiumpulver (stabilisiert)
LC50 / 4 h Ratte : > 0,888 mg/l (Staub/Nebel)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Keine toxikologisch signifikanten Wirkungen bei der höchsten geprüften Dosis gefunden. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Tgrease 3000

Ref. 130000160074
Version 2.0

Überarbeitet am 28.03.2025
Ausstellungsdatum 21.06.2025

- Zinkoxid
LC50 / 4 h Ratte : > 5,7 mg/l (Staub/Nebel)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
- Tetraethylsilicat
Schätzwert Akuter Toxizität / 4 h Nicht bei Tieren geprüft : 1,5 mg/l (Staub/Nebel)
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- Aluminiumpulver (stabilisiert)
Kaninchen
Einstufung: Keine Hautreizung
Ergebnis: Leichte oder keine Hautreizung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
- Zinkoxid
Kaninchen
Einstufung: Nicht als reizend eingestuft
Ergebnis: Keine Hautreizung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
- Tetraethylsilicat
Kaninchen
Einstufung: Schwache Hautreizung
Ergebnis: Schwache Hautreizung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- Aluminiumpulver (stabilisiert)
Kaninchen
Einstufung: Keine Augenreizung
Ergebnis: Leichte oder keine Augenreizung
Methode: Draize Test
Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
- Zinkoxid
Kaninchen
Einstufung: Nicht als reizend eingestuft
Ergebnis: Keine Augenreizung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405
Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.

Tgrease 3000

Ref. 130000160074
Version 2.0

Überarbeitet am 28.03.2025
Ausstellungsdatum 21.06.2025

- Tetraethylsilicat
beim Menschen
Einstufung: Reizt die Augen.
Ergebnis: Augenreizend, reversibel nach 7-21 Tage.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- Aluminiumpulver (stabilisiert)
Meerschweinchen
Einstufung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Maus

Einstufung: Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.

Ergebnis: Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.

Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

- Zinkoxid
Meerschweinchen Maximierungstest
Einstufung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

- Tetraethylsilicat
Meerschweinchen
Einstufung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- Aluminiumpulver (stabilisiert)
Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als Keimzellenmutagen. Insgesamt deuten alle Befunde darauf hin, dass der Stoff nicht erbgutverändernd ist. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
- Zinkoxid
Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als Keimzellenmutagen. Insgesamt deuten alle Befunde darauf hin, dass der Stoff nicht erbgutverändernd ist.
- Tetraethylsilicat
Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Karzinogenität

Tgrease 3000

Ref. 130000160074
Version 2.0

Überarbeitet am 28.03.2025
Ausstellungsdatum 21.06.2025

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- Aluminiumpulver (stabilisiert)
Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien. Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- Aluminiumpulver (stabilisiert)
Bewertung der Reproduktionstoxizität:
Keine Reproduktionstoxizität Tierversuche zeigten keine Reproduktionstoxizität auf. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Bewertung der fruchtschädigenden Wirkung:

Tierversuche zeigten keine Entwicklungstoxizität. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

- Zinkoxid
Bewertung der Reproduktionstoxizität:
Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung im Hinblick auf Reproduktionstoxizität Tierversuche zeigten Reproduktionsschäden auf bei gleichen oder höheren Konzentrationen, die zu Toxizität bei den Eltern führten. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Bewertung der fruchtschädigenden Wirkung:

Tierversuche zeigten keine Entwicklungstoxizität.

- Tetraethylsilicat
Bewertung der Reproduktionstoxizität:
Keine Reproduktionstoxizität Tierversuche zeigten keine Reproduktionstoxizität auf. Keine Wirkungen auf oder durch die Laktation Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Bewertung der fruchtschädigenden Wirkung:

Tierversuche zeigten keine Entwicklungstoxizität.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- Aluminiumpulver (stabilisiert)
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.
- Zinkoxid
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.
- Tetraethylsilicat
Atmungssystem
Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit Atemwegreizung

Tgrease 3000

Ref. 130000160074
Version 2.0

Überarbeitet am 28.03.2025
Ausstellungsdatum 21.06.2025

eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- Aluminiumpulver (stabilisiert)

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Verschlucken Ratte

Expositionszeit: 28 d

NOAEL: 200 mg/kg

LOAEL: 1 000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Toxikologische Wirkungen, die eine Klassifizierung wegen einer signifikativen Toxizität für bestimmte Zielorgane rechtfertigen, konnten unter den Richtwerten für die Klassifizierung nicht festgestellt werden., Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Einatmung Ratte

Expositionszeit: 90 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 413

Toxikologische Wirkungen, die eine Klassifizierung wegen einer signifikativen Toxizität für bestimmte Zielorgane rechtfertigen, konnten unter den Richtwerten für die Klassifizierung nicht festgestellt werden., Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

- Zinkoxid

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Einatmung Ratte

Expositionszeit: 90 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 413

Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden.

Hautkontakt Ratte

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 410

Toxikologische Wirkungen, die eine Klassifizierung wegen einer signifikativen Toxizität für bestimmte Zielorgane rechtfertigen, konnten unter den Richtwerten für die Klassifizierung nicht festgestellt werden.

- Tetraethylsilicat

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Verschlucken Ratte

Expositionszeit: 90 d

NOAEL: 2 000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 408

Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden., Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Einatmung Maus

Expositionszeit: 28 d

Tgrease 3000

Ref. 130000160074
Version 2.0

Überarbeitet am 28.03.2025
Ausstellungsdatum 21.06.2025

Methode: OECD Prüfrichtlinie 412

Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden.

Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

- Aluminiumpulver (stabilisiert)
Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität
- Zinkoxid
Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Erfahrung am Menschen

Es liegen keine Expositionsdaten von Menschen vor.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

- Aluminiumpulver (stabilisiert)
LC50 / 96 h / Salmo trutta (Bachforelle): > 0,08 mg/l
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Keine akuten Toxizitätswirkungen bei Konzentrationen bis zur Wasserlöslichkeitsgrenze.
- Zinkoxid
LC50 / 96 h / Danio rerio (Zebrafisch): 1,55 mg/l
- Tetraethylsilicat
LC50 / 96 h / Danio rerio (Zebrafisch): > 245 mg/l

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

- Aluminiumpulver (stabilisiert)
EC50 / 72 h / Raphidocelis subcapitata (Grünalge): > 0,044 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Keine akuten Toxizitätswirkungen bei Konzentrationen bis zur Wasserlöslichkeitsgrenze.

NOEC / 72 h / Raphidocelis subcapitata (Grünalge): > 0,044 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Bei Konzentrationen bis zur Grenze der Wasserlöslichkeit wurden keine chronischen toxischen Effekte

Tgrease 3000

Ref. 130000160074
Version 2.0

Überarbeitet am 28.03.2025
Ausstellungsdatum 21.06.2025

beobachtet.

- Zinkoxid
ErC50 / 72 h / Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 0,136 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC / 72 h / Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 0,024 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- Tetraethylsilicat
EC50 / 72 h / Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): > 100 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC / 72 h / Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 100 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

- Aluminiumpulver (stabilisiert)
LC50 / 48 h / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 0,135 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Keine akuten Toxizitätswirkungen bei Konzentrationen bis zur Wasserlöslichkeitsgrenze.
- Zinkoxid
EC50 / 48 h / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,481 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- Tetraethylsilicat
EC50 / 48 h / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 844 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Chronische Toxizität bei Fischen

- Aluminiumpulver (stabilisiert)
NOEC / 7 d / Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): 56,48 mg/l
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
- Zinkoxid
NOEC / 32 d / Danio rerio (Zebraquarienfisch): > 0,54 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Chronische Toxizität bei wirbellosen Wassertieren

- Zinkoxid
NOEC / 21 d / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,058 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

- Aluminiumpulver (stabilisiert)
Biologisch nicht abbaubar
Nicht anwendbar

Tgrease 3000

Ref. 130000160074
Version 2.0

Überarbeitet am 28.03.2025
Ausstellungsdatum 21.06.2025

- Zinkoxid
Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.
- Tetraethylsilicat
Biologisch abbaubar
Leicht biologisch abbaubar.
/ 28 d
Biologischer Abbau: 98 %

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

- Aluminiumpulver (stabilisiert)
Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgen Sie den Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen, regionalen und nationalen Gesetzen einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage. Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
- Verunreinigte Verpackungen : Da in leeren Behältern Produktrückstände zurückbleiben, befolgen Sie die Warnhinweise auf dem Etikett auch nach dem Entleeren des Behälters. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Tgrease 3000

Ref. 130000160074
Version 2.0

Überarbeitet am 28.03.2025
Ausstellungsdatum 21.06.2025

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

- | | |
|---|---|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: | 3077 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Zinc oxide) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | 9 |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | III |
| 14.5. Umweltgefahren: | Umweltgefährdend |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | |
| Tunnelbeschränkungscode: | (-) |

IATA_C

- | | |
|---|---|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: | 3077 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Zinc oxide) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | 9 |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | III |
| 14.5. Umweltgefahren : | Umweltgefährdend |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | |
| Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. | |

IMDG

- | | |
|--|---|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: | 3077 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Zinc oxide) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | 9 |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | III |
| 14.5. Umweltgefahren : | Meeresschadstoff |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | |
| Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. | |
| 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | |
| Nicht anwendbar | |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Tgrease 3000

Ref. 130000160074
Version 2.0

Überarbeitet am 28.03.2025
Ausstellungsdatum 21.06.2025

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

Aluminiumpulver (stabilisiert) (CAS-Nr.7429-90-5)

Störfallverordnung

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

E2 UMWELTGEFAHREN Menge: 200 t, 500 t

Wassergefährdungsklasse

WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften :

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die Mischung wurde keine chemische Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der unter Abschnitt 3 genannten Gefahrenhinweise.

| | |
|------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H228 | Entzündbarer Feststoff. |
| H261 | In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Abkürzungen und Kurzworte

| | |
|-----|--|
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
|-----|--|

Tgrease 3000

Ref. 130000160074
Version 2.0

Überarbeitet am 28.03.2025
Ausstellungsdatum 21.06.2025

| | |
|----------|---|
| ATE | Schätzwert Akuter Toxizität |
| CAS-Nr. | Indexnummer des Chemical Abstracts Service |
| CLP | Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung |
| EbC50 | Konzentration, bei der eine 50-prozentige Abnahme der Biomasse beobachtet wird |
| EC50 | Mittlere wirksame Konzentration |
| EN | Europäische Norm |
| EPA | Umweltschutzbehörde |
| ErC50 | Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung der Wachstumsrate beobachtet wird |
| EyC50 | Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung des Zellertrags beobachtet wird |
| IATA_C | Internationaler Luftverkehrsverband (Fracht) |
| IBC-Code | Internationaler Code für die Beförderung von Chemikalien als Massengut |
| ICAO | Internationale Zivilluftfahrt-Organisation |
| ISO | Internationale Organisation für Normung |
| IMDG | Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen |
| LC50 | Mittlere letale Konzentration |
| LD50 | Mittlere letale Dosis |
| LOEC | Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung |
| LOEL | Die niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt |
| MARPOL | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| n.o.s. | Nicht anders angegeben |
| NOAEC | Konzentration ohne beobachtete schädigende Wirkung |
| NOAEL | Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden |
| NOEC | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung |
| NOEL | Höchste unwirksame Dosis |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| OPPTS | Büro für Prävention, Pestizide und toxische Substanzen |
| PBT | Persistent, bioakkumulierend und toxisch |
| STEL | Kurzzeitgrenzwert |
| TWA | Zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA): |
| vPvB | sehr persistent und stark bioakkumulierend |

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Klassifizierung für Gemische gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

| Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 (CLP) | Einstufungsverfahren: |
|---|-----------------------|
| Aquatic Chronic 2, H411 | Rechenmethode |

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Mögliche Elemente der wichtigsten Literaturangaben und Datenquellen: Vorschriften, Datenbanken, Literatur, eigene Untersuchungen, praktische Erfahrung.

Die Gesundheits- und Sicherheitsklasse der Mischung wird mit den Berechnungsmethoden und den Klassifizierungsmethoden der relevanten Bestandteile bestimmt, außer die Abschnitte 11 oder 12 enthalten Angaben zur Produktebene, denen zufolge die Klassifizierung für diese Endpunkte anhand von Testdaten oder Brückenbildung bestimmt wurde.

Bemerkung: Die Klassifizierung der in Anhang VI der CLP-Verordnung aufgeführten Substanzen wurde nach bestem Wissen und unter Einbezug aller zum Zeitpunkt der Veröffentlichung oder späterer Änderungen zur Verfügung stehenden Informationen vorgenommen. Die in den Abschnitten 11 und 12 dieses Sicherheitsdatenblatts enthaltenen Komponenteninformationen stimmen in einigen Fällen evtl. nicht mit einer verbindlichen Klassifizierung auf der Grundlage des technischen Fortschritts und der Verfügbarkeit neuer Informationen überein.

Tgrease 3000

Ref. 130000160074
Version 2.0

Überarbeitet am 28.03.2025
Ausstellungsdatum 21.06.2025

Wichtige Abänderungen gegenüber der früheren Ausgabe werden mit einer Doppellinie hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt(die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses(diese) Produkt(e), wenn dieses(diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird(werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, ausser dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.